

Joseph-König-Gymnasium Haltern am See

Leistungsbewertung im Fach Biologie

Verfahren und Kriterien der Leistungsbewertung laut Fachkonferenz vom 15.04.2010

Die Leistungsbewertung im Fach Biologie beruht auf den Vorgaben des Schulgesetzes (§48), der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I (§ 6) und dem Kernlehrplan für das Fach Biologie (Kap. 5).

Die Leistungsbewertung berücksichtigt die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen, auf Prozesse und Basiskonzepte bezogenen Kompetenzen. Erfasst werden Qualität, Quantität und Kontinuität von Beiträgen in enger Bindung an die Aufgabenstellung und das Anspruchsniveau der Unterrichtseinheit. Die Beiträge haben eine längere, abgegrenzte und zusammenhängende Form und werden von einzelnen SuS oder einer Gruppe eingebracht. Zu solchen mündlichen, schriftlichen oder praktischen Formen von Unterrichtsbeiträgen zählen beispielsweise:

- Mündliche Beiträge zum Unterrichtsgespräch wie:
 - Hypothesenbildung, Lösungsvorschläge, Darstellen von Zusammenhängen oder Bewerten von Ergebnissen
 - Analyse und Interpretation von Texten, Graphiken oder Diagrammen
 - Qualitatives und quantitatives Beschreiben von Sachverhalten, unter korrekter Verwendung der Fachsprache
- Selbstständiges Planen, Durchführen und Auswerten von Experimenten
- Verhalten beim Experimentieren, Grad der Ausdauer und Selbstständigkeit, Beachtung der Vorgaben, manuelle Fertigkeit und Genauigkeit bei der Durchführung
- Erstellung von Produkten wie Dokumentationen zu Aufgaben, Untersuchungen und Experimenten, Präsentationen, Protokolle, Lernplakate, Modelle, naturwissenschaftliche Skizzen und Zeichnungen, Präparate, Sammlungen
- Erstellen und Vortragen eines Referates
- Ordnungsgemäße Führung einer Mappe / Ordners
- Beiträge zur Gruppenarbeit
- Kurze schriftliche Überprüfungen

Unterrichtsbeiträge auf der Basis von Hausaufgaben können zur Leistungsbewertung genutzt werden. Verstöße gegen die Verpflichtung, Hausaufgaben anzufertigen, werden beim Arbeitsverhalten benotet.

Für die Zeugnisnote werden alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen aus dem Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ und in der Differenzierung Jahrgangsstufe 8/9 zusätzlich die Leistungen aus dem Beurteilungsbereich „Klausuren“ angemessen berücksichtigt.